



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 11/17

MA 13, Prüfung des Nachhilfeangebotes
der Volkshochschulen

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die im Rahmen der "Förderung 2.0" angebotene Gratislernhilfe der Die Wiener Volkshochschulen GmbH einer Prüfung. Dabei wurden die Organisation und die Gebarung geprüft sowie versucht die Wirksamkeit des Projektes, für das die Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 13, jährlich einen Kostenbeitrag leistete, zu prüfen.

Es zeigte sich, dass die budgetierten und vertraglich vereinbarten Kostenbeiträge aufgrund überhöhter Kostenschätzungen zu hoch angesetzt wurden. Obwohl von der Magistratsabteilung 13 die Auszahlung der Kostenbeträge im Betrachtungszeitraum bereits reduziert wurde, war davon auszugehen, dass Die Wiener Volkshochschulen GmbH mit Ende des Jahres 2017 noch über Restmittel in der Höhe von rund 1,50 Mio. EUR für die "Förderung 2.0" verfügt.

Die vorgelegten Kostenschätzungen und die zumindest halbjährlich durchgeführten Plan-Ist-Vergleiche sollten von der Magistratsabteilung 13 verstärkt geprüft werden. Ferner waren Verbesserungen bei den Tätigkeiten des für das Projekt vorgesehenen Evaluierungsausschusses vorzunehmen. Pauschale "Gemeinkosten" sollten künftig in derartigen Projektabrechnungen nicht mehr vorgesehen werden.

Für Die Wiener Volkshochschulen GmbH ergaben sich Empfehlungen zu den Kostenschätzungen sowie zu den Kostenzuordnungen und Abrechnungsmodalitäten des Projektes "Förderung 2.0". Insbesondere sollten auch verrechnete "Gemeinkosten" ihrem Grunde und ihrer Höhe nach evaluiert werden.

Abschließend war für den Stadtrechnungshof Wien die Klärung und gegebenenfalls Rückführung der verbliebenen Restmittel vorzunehmen. Ebenso war sicherzustellen, dass die Erkenntnisse des zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien noch nicht vorliegenden Evaluierungsberichtes bei der Entscheidung zur allfälligen Weiterführung des Projektes berücksichtigt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand.....	6
1.2 Prüfungszeitraum	6
1.3 Prüfungsbefugnis.....	7
2. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	7
2.1 Die Wiener Volkshochschulen GmbH.....	7
2.2 Finanzierungsübereinkommen zwischen der Die Wiener Volkshochschulen GmbH und der Stadt Wien	8
2.3 Zusatzvereinbarung für das Projekt "Förderung 2.0"	8
2.4 Evaluierungsausschuss	9
2.5 Finanzierung des Projektes "Förderung 2.0"	10
3. Projektbeschreibung "Förderung 2.0"	12
3.1 Projektziel	12
3.2 Projektumfang	13
4. Projektorganisation	13
4.1 Projektleitung	14
4.2 Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren.....	14
4.3 Lernbetreuende	15
4.4 Kooperation mit Schulinstitutionen	15
5. Projektumsetzung "Förderung 2.0"	16
5.1 Lernhilfekurse in den Schulen	16
5.2 Wiener Volkshochschulen Lernstationen.....	20
5.3 Sommerlernstationen der Wiener Volkshochschulen	21
5.4 Deutsch Basis & Mehr	22
5.5 Gesamtbetrachtung der Projektumsetzung	23
6. Evaluierung des Projektes "Förderung 2.0"	24
7. Projektabrechnung "Förderung 2.0".....	25
7.1 Plan-Ist-Vergleich des Projektes "Förderung 2.0".....	26
7.2 Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Projektes "Förderung 2.0"	29

8. Zusammenfassung der Empfehlungen	34
-------------------------------------------	----

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht der Entwicklung des Gratislernhilfeangebotes an den Schulen im Zeitraum 2015 bis zum ersten Halbjahr 2017	17
Tabelle 2: Entwicklung Wiener Volkshochschulen Lernstationen im Zeitraum 2015 bis zum 1. Halbjahr 2017	21
Tabelle 3: Entwicklung des Sommerlernangebotes an den Standorten der Wiener Volkshochschulen im Zeitraum 2016 bis 2017	22
Tabelle 4: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für das Projekt "Förderung 2.0" im Zeitraum 2015 bis zum ersten Halbjahr 2017	30

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EUR	Euro
exkl.	exklusive
FN	Firmenbuchnummer
gem.	gemäß
GIF	Geschäftsgruppe - Frauenfragen, Integration, KonsumentInnenenschutz und Personal
GJS	Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive

IT Informationstechnologie
lt..... laut
Mio. EUR Millionen Euro
Nr..... Nummer
Pkt. Punkt
Pr.Z..... Präsidentialzahl
rd. rund
s..... siehe
u.a. unter anderem
VHS GmbH..... Die Wiener Volkshochschulen GmbH
VHS Wiener Volkshochschule
z.B. zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die im Rahmen der "Förderung 2.0" angebotene Gratislernhilfe der VHS GmbH einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der durch die Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführten Prüfung war das Gratislernhilfeangebot der VHS GmbH im Rahmen der "Förderung 2.0".

Der Fokus der Prüfungshandlungen lag auf jenem Angebot, welches von der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 13 unterstützt wurde.

Ziel der Prüfung war die Organisation, die Gebarung sowie die Wirksamkeit der von der VHS GmbH im Rahmen des Projektes "Förderung 2.0" angebotenen Gratislernhilfe.

Die darüber hinausgehenden Angebote der VHS GmbH zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages (z.B. Erwachsenenbildung) sowie die Gebarung der VHS GmbH insgesamt war Nichtziel der Prüfung. Die im Zusammenhang mit der "Förderung 2.0" stehenden und vom Stadtschulrat angebotenen bzw. verwalteten Leistungen wurden nicht geprüft.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im zweiten Halbjahr 2017. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2015 bis 2016, wobei auch die Entwicklungen des ersten Halbjahres 2017 in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 und 3 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

Die Prüfungsbefugnis wurde in dem im Februar 2008 zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 13, und der VHS GmbH abgeschlossenen Finanzierungsübereinkommen sichergestellt. Demgemäß war die GmbH verpflichtet, dem Stadtrechnungshof Wien, ehemals Kontrollamt der Stadt Wien, gemäß der Wiener Stadtverfassung Einschau in alle erforderlichen Gebarungsunterlagen der Gesellschaft zu gewähren.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Die Wiener Volkshochschulen GmbH

2.1.1 Die VHS GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 2007 gegründet und ist im Firmenbuch unter der FN 304196y eingetragen. Sie hat ihren Sitz in Wien 9, Lustkandlgasse 50. Eigentümerin bzw. Eigentümer ist die Stadt Wien mit einer Beteiligung von 25,1 % und der Verband Wiener Volksbildung mit einer Beteiligung von 74,9 %.

2.1.2 Der Unternehmensgegenstand ist ausschließlich und unmittelbar die Förderung der Volksbildung, insbesondere in Wien, als gemeinnütziger Zweck im Sinn der Bundesabgabenordnung.

Zur Förderung der Volksbildung gehört die Ausübung von Tätigkeiten, die u.a. die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten, das Wecken von Interesse und Freude an geistiger und schöpferischer Arbeit zum Ziel haben. Ebenso sind die Zurverfügungstellung von Bildungsangeboten im außerschulischen Bereich, die Verbreitung der Erkenntnisse der Wissenschaften und die Unterstützung von Menschen bei Nachholung, Fortführung und Erweiterung der Schulbildung umfasst.

2.2 Finanzierungsübereinkommen zwischen der Die Wiener Volkshochschulen GmbH und der Stadt Wien

2.2.1 Der Gemeinderat genehmigte mit Beschluss vom 14. Dezember 2007, Pr.Z. 05278-2007/0001-GJS, den Abschluss eines Finanzierungsübereinkommens zwischen der VHS GmbH und der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 13.

2.2.2 Das Übereinkommen regelte die finanzielle Abgeltung zur Sicherstellung der Geschäfts- und Betriebsführung der GmbH durch die Stadt Wien und das Berichtswesen. So waren u.a. darin der von der GmbH zu erfüllende Bildungsauftrag, die Höhe der finanziellen Abgeltung durch die Stadt Wien, Auszahlungsbedingungen, das Berichtswesen sowie die Einrichtung eines Evaluierungsausschusses festgelegt.

2.2.3 Das Übereinkommen trat mit 1. Jänner 2008 in Kraft und galt bis 31. Dezember 2012. Da keine Kündigung des Abkommens erfolgte, verlängerte es sich um weitere fünf Jahre, somit bis Ende des Jahres 2017. Mangels Kündigung des Finanzierungsübereinkommens im Jahr 2017 läuft dieses weitere fünf Jahre, somit bis Ende des Jahres 2022.

2.3 Zusatzvereinbarung für das Projekt "Förderung 2.0"

2.3.1 Für die Umsetzung des Projektes "Förderung 2.0" genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 19. Dezember 2014, 03297-2014/0001-GJS, eine Zusatzvereinbarung zu dem oben erwähnten Finanzierungsübereinkommen.

2.3.2 In der Zusatzvereinbarung war festgelegt, dass die Bestimmungen des am 29. Februar 2008 abgeschlossenen Finanzierungsübereinkommens Anwendung finden. Darüber hinaus beinhaltet die Zusatzvereinbarung ergänzende projektspezifische Bestimmungen. Dies betraf u.a. die Beschreibung der Projektinhalte, die Höhe der von der Stadt Wien zu leistenden zusätzlichen Kostenbeiträge und ergänzende Bestimmungen zu den Auszahlungsmodalitäten sowie den Aufgaben des Evaluierungsausschusses.

2.3.3 Die Geltungsdauer der Zusatzvereinbarung war von 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2017 befristet. Allfällige Änderungen bedurften einer neuerlichen, schriftlichen Vereinbarung.

2.3.4 Anzumerken war, dass die steuerrechtliche Gestaltung der im Prüfungszeitraum noch gültigen Zusatzvereinbarung u.a. auch mit Rechtsexpertinnen bzw. Rechtsexperten der Stadt Wien abgestimmt wurde.

Laut Magistratsabteilung 13 war im Hinblick auf eine mögliche Weiterführung der "Förderung 2.0" die Überarbeitung der bestehenden Zusatzvereinbarung bzw. die Ausarbeitung einer neuen Vereinbarung vorgesehen. Diese war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Der Magistratsabteilung 13 wurde empfohlen, bei der künftigen steuerrechtlichen Vertragsgestaltung für die Umsetzung der "Förderung 2.0" weiterhin Rechtsexpertinnen bzw. Rechtsexperten beizuziehen.

Weiters wurde der Magistratsabteilung 13 empfohlen, die vertragliche Gestaltung des Projektes "Förderung 2.0" sowohl hinsichtlich der rechtlichen als auch der abrechnungstechnischen Strukturen zu evaluieren.

2.4 Evaluierungsausschuss

2.4.1 Neben dem Aufsichtsrat wurde gemäß dem Finanzierungsübereinkommen auch ein Evaluierungsausschuss eingerichtet, der auch für das Projekt "Förderung 2.0" zuständig war.

Entsprechend den Festlegungen entsendete die Stadt Wien in diesen drei Vertreterinnen bzw. Vertreter und stellte die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden. Die VHS GmbH war durch den Geschäftsführer vertreten.

2.4.2 Der Evaluierungsausschuss hatte gemäß dem Finanzierungsübereinkommen nach jedem Semester einen Evaluierungsbericht basierend auf dem Berichtswesen der VHS GmbH zu erstellen. Dieser hatte die Evaluierung des Leistungsangebotes zu beinhalten, wobei der Zielerfüllungsgrad mit den finanziellen Abgeltungen des laufenden Jahres sowie der Folgejahre zu verknüpfen war. Ebenso waren vom Evaluierungsaus-

schuss Empfehlungen über die Höhe der finanziellen Abgeltung, die Höhe der nächstfolgenden Teilzahlung und über eine Kürzung der finanziellen Abgeltung abzugeben. Die Stadt Wien war an diese Empfehlung nicht gebunden.

Die Entscheidung über den Evaluierungsbericht und den Empfehlungen hatte mit einfacher Mehrheit zu erfolgen, wobei bei Stimmgleichheit der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden die Entscheidung oblag.

In diesem Zusammenhang war anzumerken, dass im Betrachtungszeitraum jeweils eine Mitarbeitende der Magistratsabteilung 13 den Vorsitz innehatte.

2.4.3 Die Einschau in die Evaluierungsberichte betreffend die "Förderung 2.0" zeigte, dass der Evaluierungsausschuss keine Empfehlungen hinsichtlich der Höhe der finanziellen Abgeltung bzw. der nächsten Teilzahlung oder einer allfälligen Kürzung der Kostenbeiträge aussprach. Er empfahl jedoch, die bei der VHS GmbH verbliebenen Restmittel nachweislich in den Folgejahren für die "Förderung 2.0" zu verwenden.

Der Magistratsabteilung 13 wurde empfohlen, eine Dokumentation über Empfehlungen hinsichtlich der Auszahlung weiterer Finanzmittel bzw. deren Kürzung in den Evaluierungsberichten zu erwirken.

Dies erachtete der Stadtrechnungshof Wien insofern als relevant, als dass im Betrachtungszeitraum teilweise beträchtliche Restmittel aus den Vorjahren vorhanden waren. Details dazu s. Pkt. 2.5 Finanzierung des Projektes "Förderung 2.0" und Pkt. 7. Projektabrechnung "Förderung 2.0" des gegenständlichen Berichtes.

2.5 Finanzierung des Projektes "Förderung 2.0"

2.5.1 Gemäß der bereits erwähnten Zusatzvereinbarung war vorgesehen, dass die Stadt Wien zusätzlich zum bestehenden Finanzierungsübereinkommen einen jährlichen, keiner Wertsicherung unterliegenden, Kostenbeitrag in der Höhe von 7 Mio. EUR für das Projekt "Förderung 2.0" leistet. Somit betrug die Höhe der geplanten Kostenbeiträge für die Vertragsdauer von drei Jahren 21 Mio. EUR.

2.5.2 Für die Jahre 2015 und 2016 wurde zur Bedeckung des jährlichen Kostenbeitrages die Genehmigung des Gemeinderats eingeholt. Mit den Beschlüssen vom 19. Dezember 2014, 03297-2014/0001-GJS, und 13. Jänner 2016, 00020-2016/0001-GIF, genehmigte der Gemeinderat jeweils eine Überschreitung des Ansatzes 2720 - Volksbildung, Post 755 - Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen). Die Deckung der jeweiligen Überschreitungen wurde mit Fremdmittelaufnahmen genehmigt.

Für das Jahr 2017 war die Bedeckung des Kostenbeitrages im Voranschlag 2017 am Ansatz 2720 - Volksbildung, Post 755 gegeben.

2.5.3 Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass im Betrachtungszeitraum der Jahre 2015 bis zum ersten Halbjahr 2017 der VHS GmbH für das Projekt "Förderung 2.0" um 7 Mio. EUR weniger als ursprünglich geplant zur Verfügung gestellt wurden. So überwies die Magistratsabteilung 13 der VHS GmbH insgesamt Finanzmittel in der Höhe von 14 Mio. EUR. Für das Jahr 2015 waren es 7 Mio. EUR, für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 3,50 Mio. EUR.

2.5.4 Die reduzierten Auszahlungsbeträge ergaben sich durch die zu hoch angesetzten jährlichen Kostenschätzungen und den daraus resultierenden geringeren Abrechnungsbeträgen. Trotz Kürzung der vertraglich vereinbarten Kostenbeiträge hatte die VHS GmbH lt. den dem Stadtrechnungshof Wien zur Verfügung gestellten Abrechnungunterlagen am Ende des ersten Halbjahres 2017 Restmittel in der Höhe von rd. 4 Mio. EUR nicht verbraucht. Diesbezüglich verweist der Stadtrechnungshof Wien noch auf seine näheren Ausführungen im gegenständlichen Bericht, Pkt. 7. Projektabrechnung "Förderung 2.0".

2.5.5 Insgesamt zeigte sich für den Stadtrechnungshof Wien, dass in den Jahren 2015 bis 2017 durch die zu hoch angesetzten Plankosten auch die zu finanzierenden jährlichen Kostenbeiträge für das Projekt zu hoch bewertet wurden. Dies wurde insbesonde-

re insofern kritisch gesehen, als dass die überhöhten Schätzungen Auswirkungen auf die Budgetplanung der Stadt Wien hatten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, bei künftigen Projekten verstärkt auf eine realitätsnähere Kostenschätzung zu achten, die auch in der Folge ihren Niederschlag in der Budgetplanung der Stadt Wien findet.

2.5.6 Weiters war anzumerken, dass im Jahr 2016 - wie bereits erwähnt - nur 3,50 Mio. EUR an die VHS GmbH ausbezahlt wurden. Von den restlichen vorgesehenen Mitteln wurden rd. 1,90 Mio. EUR von der Magistratsabteilung 5 gesperrt, wodurch eine Verwendung dieser Mittel seitens der Magistratsabteilung 13 nicht möglich war. Weitere 300.000,-- EUR wurden dem Verfügungsrecht der Magistratsabteilung 13 definitiv entzogen.

Darüber hinaus wurde ein Betrag von rd. 1,30 Mio. EUR für die "Initiative Erwachsenenbildung" herangezogen und auf die in diesem Zusammenhang tätigen fünf Trägervereine aufgeteilt, wovon die VHS GmbH rd. 1,10 Mio. EUR für die "Initiative Erwachsenenbildung" erhielt. Bei der "Initiative Erwachsenenbildung" handelte es sich um eine Förderung im Sinn einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen den Bund und Ländern. Diese diente Bildungsmaßnahmen für Erwachsene im Bereich der Basisbildung sowie zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Die entsprechenden Beschlüsse des Gemeinderates lagen diesbezüglich vor. Da die "Initiative Erwachsenenbildung" nicht Gegenstand dieser Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien war, wird in weiterer Folge auf diese Förderung im gegenständlichen Bericht nicht eingegangen.

3. Projektbeschreibung "Förderung 2.0"

3.1 Projektziel

Inhalt des vom Gemeinderat genehmigten Projektes "Förderung 2.0" war die Entwicklung, Implementierung und Umsetzung eines kostenfreien Lernhilfeprogrammes für Schülerinnen bzw. Schüler der Sekundarstufe 1 an öffentlichen Wiener Pflichtschulen.

Ziel war es, mit einem flächendeckenden und kostenfreien Lernhilfeprogramm die Chancengleichheit unabhängig vom sozialen bzw. finanziellen Hintergrund der Familien zu erhöhen sowie Barrieren beim Zugang zur Bildung abzubauen.

3.2 Projektumfang

3.2.1 Als Bildungszentrum der Stadt Wien hatte die VHS GmbH in Abstimmung mit den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Stadt Wien das Lernhilfeangebot im Rahmen der "Förderung 2.0" zu entwickeln und zu organisieren. Auf Basis der Zielvorgabe von rd. 65.000 Schülerinnen bzw. Schülern in der Sekundarstufe 1 sollten jedenfalls 1.500 Kurse im Sommersemester und 1.600 Kurse im Wintersemester sowie ein bedarfsabhängiges Sommerangebot erarbeitet und angeboten werden.

Das Angebot richtete sich in erster Linie an jene Schülerinnen bzw. Schüler, die zur Verhinderung einer negativen Note professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen möchten. Inhaltlich fokussiert das Lernhilfeprogramm darauf, schulisches Wissen kontinuierlich zu verfestigen bzw. versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen.

3.2.2 Die Lernhilfekurse sollten wöchentlich in fachbezogenen kleinen Lerngruppen mit maximal zehn Schülerinnen bzw. Schülern zu jeweils zwei Lerneinheiten à 50 Minuten in der Schule stattfinden. Darüber hinaus war ein offenes, unverbindliches Lernangebot an mehreren Standorten der VHS Wien umzusetzen.

3.2.3 Das Lernhilfeangebot sollte im Jahr 2015 mit den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch und Mathematik starten. In einer weiteren Ausbaustufe waren zusätzlich Unterrichtsgegenstände, wie andere Fremdsprachen und Naturwissenschaften, geplant. Letztere wurden bis dato nicht umgesetzt, da lt. VHS GmbH die derzeitigen Erfahrungen keinen Bedarf zeigten.

4. Projektorganisation

Die Abwicklung des VHS Gratislernhilfeangebotes wurde an die Abwicklung der bereits bestehenden VHS Kurse angelehnt. So wurden u.a. Ressourcen, die auch für die Ab-

wicklung der Kurse der Erwachsenenbildung angewendet wurden, genutzt. Dies betraf z.B. die Kursadministration und das Anmeldeverfahren.

4.1 Projektleitung

Die Leitung des Projektes war in der VHS Zentrale angesiedelt und wurde von zwei bis drei Personen wahrgenommen, zu deren Aufgaben u.a. die Organisation, die Umsetzung, der Ablauf und die laufenden Kontrollen der Zielerreichung des Projektes zählten. Darüber hinaus waren sie auch für die strategische und operative Personalführung inkl. Recruiting und Weiterbildung zuständig. Unterstützt wurden sie dabei von zwei im Bereich der Administration tätigen Personen.

4.2 Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren

Für die Organisation und Umsetzung der Kurse der Gratislernhilfe wurden die Schulen der Stadt Wien in Regionen, sogenannte Koordinationsbereiche, eingeteilt. Für die Betreuung dieser Bereich waren rd. 16 Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren tätig, wobei zwei bis drei Personen für einen Koordinationsbereich zuständig waren. Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren waren dezentral an den VHS Standorten tätig. Zu ihren Aufgaben zählten u.a. die Kooperation mit den Schulen und den Lernbetreuenden sowie die Planung, Organisation und Abwicklung der Lernhilfekurse.

Laut VHS GmbH besuchten die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren die Lernhilfekurse auf Einladung der Lernbetreuenden und unterstützten sie u.a. in schwierigen Situationen und bei Beschwerden der Eltern bzw. der Schulen. Darüber hinaus wurde zur Qualitätssicherung im Jahr 2016 ein standardisiertes Kursbeobachtungsprogramm etabliert. Ziel war es, im Laufe des Schuljahres 2017/18 alle Lernbetreuenden einmal pro Schuljahr zu besuchen.

Wesentliche Erkenntnisse wurden der Projektleitung mitgeteilt und im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Abläufe gesetzt. Beispielsweise erfolgte dies im Rahmen von Teamsitzungen bzw. Klausuren, an denen die Projektleitung und Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren teilnahmen.

Die diesbezüglichen Ergebnisse der wesentlichen Punkte wurden schriftlich festgehalten.

4.3 Lernbetreuende

4.3.1 Im Betrachtungszeitraum standen zwischen 650 und 700 Lernbetreuende zur Verfügung, die je nach Bedarf für die Abhaltung der Kurse eingeteilt wurden.

4.3.2 Die Auswahl der Lernbetreuenden erfolgte in einem speziellen Verfahren. Im ersten Schritt wurde ermittelt, ob die Bewerberinnen bzw. Bewerber über ein Fachwissen im entsprechenden Gegenstand verfügten und eine pädagogische Ausbildung bzw. Erfahrungen mitbrachten. Bei Erfüllung dieser Kriterien wurden die Bewerberinnen bzw. Bewerber zu einem Assessment-Center eingeladen, in dem die Fach- und Methodenkompetenz überprüft und die pädagogische Haltung reflektiert wurde.

4.3.3 Lernbetreuende, die aufgenommen wurden, erhielten von der VHS Wien eine Grundeinschulung, die eine Voraussetzung für einen Einsatz in der Gratislernhilfe war. Darüber hinaus wurden jährlich themenspezifische Weiterbildungen angeboten.

4.3.4 Mindestens einmal pro Semester fanden lt. VHS GmbH mit den Lernbetreuenden Vernetzungstreffen statt, an denen auch die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren teilnahmen. Diese dienten einerseits der Sicherstellung der organisatorischen und inhaltlichen Standards des Projektes sowie dem Austausch untereinander. Die wesentlichen Punkte wurden schriftlich dokumentiert.

4.4 Kooperation mit Schulinstitutionen

Laut VHS GmbH gab es einen regelmäßigen Austausch mit den Schulen und Schulinstitutionen in Bezug auf die organisatorischen Rahmenbedingungen. Der Kontakt zu den Schulen wurde von den jeweiligen Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren gehalten und richtete sich nach dem Bedarf bzw. dem Wunsch der jeweiligen Schule. Jedenfalls war jedoch am Schulbeginn und Schulschluss jede Schule zu kontaktieren sowie einmal pro Jahr auch jene Schulen zu kontaktieren, die nicht an dem Projekt teilnahmen. Die Stichprobe ergab, dass diese Kontakte schriftlich festgehalten wurden.

5. Projektumsetzung "Förderung 2.0"

Die Umsetzung der vom Gemeinderat genehmigten und in der Zusatzvereinbarung beschriebenen Inhalte des Projektes "Förderung 2.0" werden in nachfolgenden Punkten beschrieben.

5.1 Lernhilfekurse in den Schulen

Die Lernhilfekurse in den Schulen starteten am 16. Februar 2015 und waren jeweils für ein Semester konzipiert.

Für Schülerinnen bzw. Schüler der 1. Sekundarstufe, die eine öffentliche "Neue Mittelschule" bzw. eine "Allgemeinbildende höhere Schule" besuchten, wurden Kurse in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik angeboten. Die Lernhilfekurse fanden wie vereinbart einmal pro Woche für die Dauer von zwei Unterrichtseinheiten à 50 Minuten statt.

Die Kurse wurden schulstufenübergreifend abgehalten. Das bedeutet, dass Schülerinnen bzw. Schüler der 1. und 2. Klasse an einem Kurs gemeinsam teilnahmen. Ebenso besuchten Schülerinnen bzw. Schüler der 3. und 4. Schulstufe gemeinsam einen Kurs. Darüber hinaus gab es lt. der VHS GmbH auch die Möglichkeit, dass Schülerinnen bzw. Schüler aus der "Neuen Mittelschule" und der "Allgemeinbildenden höheren Schule" gemeinsam einen Kurs besuchten.

Die Anmeldung erfolgte durch die Eltern, wobei unterschiedliche Anmeldemöglichkeiten, nämlich telefonisch, persönlich, online oder direkt in der Schule genutzt werden konnten.

5.1.1 In nachfolgender Tabelle wurde die Entwicklung des Gratislernhilfeangebotes an den Schulen beginnend mit dem Jahr 2015 bis zum ersten Halbjahr 2017 dargestellt. Anzumerken war, dass sich die dargestellten Zahlen der teilnehmenden Schulen und der Unterrichtseinheiten auf das jeweilige Kalenderjahr und nicht auf das Schuljahr beziehen. So wurde die Anzahl der teilnehmenden Schulen in den jeweiligen Sommer-

und Wintersemestern gemittelt. Bei den Kursen und den Unterrichtseinheiten wurde die im Sommer- und Wintersemester angefallene Anzahl summiert und auf das Kalenderjahr eingegrenzt. Lediglich die Anzahl der Teilnehmenden bezieht sich auf das jeweilige Schuljahr, da hier eine Abgrenzung auf das Kalenderjahr nicht möglich war. Diese Darstellung wurde vom Stadtrechnungshof Wien gewählt, um anhand der Projektdaten auch in weiterer Folge einen Bezug zu den jährlichen Ausgaben zu ermöglichen.

Tabelle 1: Übersicht der Entwicklung des Gratislernhilfeangebotes an den Schulen im Zeitraum 2015 bis zum ersten Halbjahr 2017

	2015	2016	Anstieg 2015 auf 2016 in %	1. Halbjahr 2017
Anzahl der teilnehmenden Schulen	135	139	3,0	138
Anzahl Kurse	2.304	2.420	5,0	1.161
Anzahl der Teilnehmenden	21.703	19.098	-12,0	9.849
Anzahl der Unterrichtseinheiten	49.421	65.833	33,2	39.856

Quelle: VHS GmbH; zusammenfassende Darstellung Stadtrechnungshof Wien

5.1.2 Laut VHS GmbH betrug die vom Stadtschulrat Wien bekannt gegebene Anzahl der öffentlichen Schulen, die das Angebot der "Förderung 2.0" in Anspruch nehmen konnten, zum Zeitpunkt der Einführung des gegenständlichen Projektes 157.

Wie die Tabelle zeigte, beteiligten sich im Betrachtungszeitraum jährlich zwischen 135 und 139 Schulen an dem Gratislernhilfeangebot. Das waren im Durchschnitt 87,5 % der teilnahmeberechtigten Schulen. Von den teilnehmenden Schulen waren rd. zwei Drittel "Neue Mittelschulen" und rd. ein Drittel "Allgemeinbildende höhere Schulen".

Die Nichtteilnahme von Schulen am Gratislernhilfeangebot wurde u.a. damit begründet, dass von der Schulleitung kein Bedarf bestand bzw. organisatorische Einschränkungen (z.B. Umbau, keine zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten) vorlagen. Im letzteren Fall konnten lt. VHS GmbH Schülerinnen bzw. Schüler das Gratislernhilfeangebot auch in anderen teilnehmenden Schulen in Anspruch nehmen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der VHS GmbH für den Fall, dass Schulen keine Räumlichkeiten zur Verfügung haben, solche in anderen Schulen bzw. in Standorten der VHS Wien verstärkt anzubieten.

5.1.3 Laut VHS GmbH erfolgte die Kursplanung in Absprache mit den Schulen. Die Dauer der Kurse umfasste grundsätzlich jeweils ein Schulsemester. Jedoch konnte bei einzelnen Kursen die Dauer auch variieren, da einerseits bei einer zu geringen Anzahl von Teilnehmenden diese vorzeitig beendet wurden. Andererseits wurden bei Vorliegen von zu vielen Anmeldungen - sofern möglich - auch zusätzliche Kurse im laufenden Semester angeboten. In der Auswertung wurden all jene Kurse berücksichtigt, bei denen es angemeldete Teilnehmende gab und Honorarstunden der Lernbetreuenden abgerechnet wurden.

Insgesamt zeigte sich eine steigende Tendenz der in den Jahren 2015 und 2016 stattgefundenen Kurse. So stieg die Anzahl der Kurse im Jahr 2016 verglichen mit dem Jahr 2015 um rd. 5 %. Im ersten Halbjahr 2017 zeigte sich jedoch wieder eine sinkende Tendenz. Dies begründete die VHS GmbH damit, dass es aufgrund der bedarfsorientierten Planung zu einer Reduzierung der Kurse kam, wobei die Auslastung - sprich die Anzahl der Teilnehmenden - stieg.

Der Stadtrechnungshof Wien ermittelte aufgrund der in obiger Tabelle dargestellten Daten den jährlichen Auslastungsgrad der Kurse in den Schulen. Dabei ergab sich für das Jahr 2015 ein Durchschnittswert von 9,4 Teilnehmenden pro Kurs, im Jahr 2016 waren es 7,9 Teilnehmende und im ersten Halbjahr 2017 betrug der Auslastungsgrad 8,5 Teilnehmende.

5.1.4 Die obige Tabelle zeigt die tatsächliche Anzahl der Teilnehmenden in den Kursen, jedoch nicht die Anzahl der Personen insgesamt, da Schülerinnen bzw. Schüler mehrere Kurse besuchen konnten. Die Anzahl der Teilnehmenden wurde von der VHS GmbH aufgrund der von den Lernbetreuenden zu führenden Anwesenheitslisten ermittelt.

Die Anzahl der Teilnehmenden an den Kursen in den Schulen verringerte sich bei gleichzeitiger Erhöhung der Anzahl der Kurse im Vergleich zum Jahr 2015 im Jahr 2016 um 12 %.

Die VHS GmbH begründete dies damit, dass trotz der Mindestanzahl von fünf Teilnehmenden für die Einrichtung eines Kurses, teilweise auch Kurse mit einer geringeren Anzahl - nur drei Teilnehmende - gestartet wurden. Dies resultierte aus den Erfahrungen der VHS GmbH, dass zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Schülerinnen bzw. Schüler an den angebotenen Kursen teilnehmen möchten.

Darüber hinaus kam es im Jahr 2016 zu umfangreichen Umstellungen im IT-Bereich. Dies betraf u.a. ein neues Datenbanksystem sowie die Neugestaltung der Homepage. Daraus resultierend ergaben sich um den Anmeldezeitraum technische Probleme für die Angebote im Rahmen der "Förderung 2.0", die auch ihren Niederschlag im Rückgang der Anmeldezahlen fanden. So waren Onlineanmeldungen nur erschwert möglich. Ebenso konnten persönliche Anmeldungen an den VHS Standorten nur verzögert abgewickelt werden, wodurch einige Eltern von der Anmeldung abgehalten wurden.

Diese Problematik setzte sich auch noch im Jahr 2017 fort, wobei die VHS GmbH bemüht war, durch verschiedene Maßnahmen, z.B. die Möglichkeit der nachträglichen Anmeldung, vermehrt Eltern für eine Anmeldung zu gewinnen. Mit Ende des Jahres 2017 sollten die technischen Probleme ausgeräumt sein.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der VHS GmbH, bis zur Problemlösung mit den Anmeldeformalitäten weitere Möglichkeiten der Anmeldung, beispielsweise über die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren z.B. direkt in den Schulen vor Ort, zu evaluieren.

5.1.5 Wie die obige Tabelle zeigte, stieg die Anzahl der Unterrichtseinheiten verglichen mit dem Jahr 2015 im Jahr 2016 um 33,2 % an. Dies war auf die höhere Anzahl der Kurse sowie Kurswochen zurückzuführen. Hinsichtlich der gleichzeitigen verringerten Anzahl der Teilnehmenden wird auf die Begründung im vorangegangenen Punkt verwiesen.

Der Vergleich der Anzahl der Unterrichtseinheiten im ersten Halbjahr 2017 zeigte eine Verringerung gegenüber dem ersten Halbjahr 2016. Dies war einerseits auf die geringe-

re Anzahl der Kurse zurückzuführen und andererseits auf eine Verkürzung der Kursdauer im ersten Halbjahr 2017.

5.2 Wiener Volkshochschulen Lernstationen

5.2.1 Bei den VHS Lernstationen handelte es sich um ein offenes unverbindliches Lernangebot an Standorten der VHS Wien für Schülerinnen bzw. Schüler, die die Unterstufe einer Neuen Mittelschule und einer Allgemeinbildenden höheren Schule besuchen. Die VHS Lernstationen wurden beginnend mit März 2015 zusätzlich zu den Kursen in den Schulen angeboten.

Die VHS Lernstationen fanden in den Räumlichkeiten der VHS Standorte und in Räumlichkeiten von Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern statt. Während der Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr standen Lernbetreuende für die Unterrichtsgegenstände Deutsch, Englisch und Mathematik den Schülerinnen bzw. Schülern zur Verfügung. Das Angebot war ebenfalls kostenfrei und erforderte keine Anmeldung.

Die Schülerinnen bzw. Schüler konnten die VHS Lernstationen bei Bedarf besuchen und über die Verweildauer selbst bestimmen. Angeboten wurden u.a. die Unterstützung bei Fragen zu Hausübungen, Übungsmöglichkeiten vor Schularbeiten bzw. Prüfungen.

5.2.2 In nachfolgender Tabelle wurde die Entwicklung der VHS Lernstationen in den Jahren 2015 und 2016 bis zum ersten Halbjahr 2017 dargestellt. Anzumerken war, dass sich die dargestellten Zahlen der Standorte und der Unterrichtseinheiten auf das jeweilige Kalenderjahr und nicht auf das Schuljahr beziehen. So wurde die Anzahl der Standorte in den jeweiligen Sommer- und Wintersemestern gemittelt. Bei den Unterrichtseinheiten wurde die im Sommer- und Wintersemester angefallene Anzahl summiert und auf das jeweilige Kalenderjahr eingegrenzt. Die Anzahl der Teilnehmenden bezieht sich auf das jeweilige Schuljahr. Diese Darstellung wurde vom Stadtrechnungshof Wien gewählt, um anhand der Projektdaten auch in weiterer Folge einen Bezug zu den jährlichen Ausgaben zu ermöglichen.

Tabelle 2: Entwicklung Wiener Volkshochschulen Lernstationen im Zeitraum 2015 bis zum 1. Halbjahr 2017

	2015	2016	Anstieg 2015 auf 2016 in %	1. Halbjahr 2017
Anzahl der teilnehmenden VHS Stand- orte + Kooperationspartnerschaften	20	23	15,0	21
Anzahl der Teilnehmenden	13.155	34.292	160,7	22.378
Anzahl der Unterrichtseinheiten	13.935	22.253	59,7	14.199

Quelle: VHS GmbH; zusammenfassende Darstellung Stadtrechnungshof Wien

5.2.3 Im Betrachtungszeitraum fanden an rd. 20 Standorten der VHS GmbH Lernstationen statt, wobei eine leicht steigende Tendenz erkennbar war.

5.2.4 Laut VHS GmbH war die Anzahl der Teilnehmenden nicht mit Personen gleichzusetzen. So wurden Schülerinnen bzw. Schüler, welche mehrere Fächer einer Lernstation besuchten, auch mehrfach gezählt. Wie sich zeigte, stieg die Anzahl der Teilnehmenden im Jahr 2016 um 160,7 % gegenüber dem Jahr 2015. Demzufolge begründete sich auch der Anstieg der Unterrichtseinheiten im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 um 59,7 %. Für das Jahr 2017 ist aufgrund der Anzahl der Teilnehmenden im ersten Halbjahr mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.

5.3 Sommerlernstationen der Wiener Volkshochschulen

Im Jahr 2016 starteten an Standorten der VHS Wien die sogenannten Sommerlernstationen. Diese Stationen boten den Schülerinnen bzw. Schülern der bereits genannten Zielgruppe in den Sommerferien die Möglichkeit, sich auf den Schulstart oder auch auf eventuelle Nachprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik vorzubereiten. Ebenso wurde dieses Angebot lt. VHS GmbH dazu genutzt, den Schulstoff zu wiederholen sowie Deutschkenntnisse zu verbessern.

Die Sommerlernstationen fanden im August und, wie aus nachfolgender Tabelle erkennbar, an 18 bzw. 20 Standorten in Wien statt. Die Öffnungszeiten waren Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Die Teilnahme war ebenso kostenfrei, eine Anmeldung war für die Teilnehmenden nicht erforderlich. Im Jahr 2016 gab es 11.461 Teilnehmende, im darauffolgenden Jahr reduzierte sich die Anzahl um 5,7 %.

Tabelle 3: Entwicklung des Sommerlernangebotes an den Standorten der Wiener Volkshochschulen im Zeitraum 2016 bis 2017

	2016	2017	Anstieg 2016 auf 2017 in %
Anzahl der teilnehmenden VHS Standorte	18	20	11,1
Anzahl der Teilnehmenden	11.461	10.806	-5,7
Anzahl der Unterrichtseinheiten	2.724	3.717	36,5

Quelle: VHS GmbH; zusammenfassende Darstellung Stadtrechnungshof Wien

5.4 Deutsch Basis & Mehr

5.4.1 Mit März 2017 erweiterte die VHS GmbH das inhaltliche Angebot der "Förderung 2.0" und bot erstmals Lernhilfekurse unter dem Titel "Deutsch Basis & Mehr" an. Die Inhalte waren auf Schülerinnen bzw. Schüler ausgerichtet, die Deutsch als Zweitsprache erwarben und aktuell in Deutsch nicht oder negativ beurteilt wurden.

Ausgangspunkt des erweiterten Angebotes war eine Überprüfung der Angebote innerhalb der Geschäftsgruppe Bildung, Integration Jugend und Personal der Stadt Wien. Dabei zeigten sich Überschneidungen zwischen den Lernunterstützungsangeboten einer weiteren im Eigentum der Stadt Wien stehenden und von der Magistratsabteilung 17 geförderten gemeinnützigen GmbH und dem Angebot der "Förderung 2.0" an der VHS Wien. Daraus resultierend wurden jene Kurse, die die Zielgruppe der "Förderung 2.0" betrafen, von der VHS Wien übernommen.

5.4.2 Die Kurse "Deutsch Basis & Mehr" fanden in Kooperation mit verschiedenen Jugendeinrichtungen direkt in deren Räumlichkeiten zweimal die Woche für jeweils zwei Unterrichtseinheiten statt. Die maximale Anzahl der Teilnehmenden pro Gruppe war 15. Jede Gruppe bzw. jeder Kurs wurde in der Regel von zwei Lernbetreuenden betreut, wobei eine Lernbetreuende den Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache hatte und eine weitere als Unterstützung und für allgemeine Lernfragen zuständig war. Die Kursteilnahme war ebenfalls kostenfrei und die Anmeldung erfolgte analog zu den VHS Lernhilfekursen.

5.4.3 Im Sommersemester 2017 fanden lt. VHS GmbH neun Kurse an sieben Standorten statt, an denen insgesamt 105 Teilnahmen zu verzeichnen waren. Hiezu merkte die

VHS GmbH an, dass Kinder, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse Schwierigkeiten in den regulären Lernhilfekursen hatten, nach Möglichkeit in einen "Deutsch Basis & Mehr" Kurs umgebucht wurden. Umgekehrt wurden Schülerinnen bzw. Schüler mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die laufenden Lernhilfekurse weiterempfohlen.

5.4.4 Insgesamt sah der Stadtrechnungshof Wien in dem Angebot "Deutsch Basis & Mehr" eine weitere Unterstützung für Schülerinnen bzw. Schüler beim Zugang zur Bildung sowie einen Beitrag zur Chancengleichheit und Integration. Ebenso begrüßte er die gesetzten Maßnahmen innerhalb der Geschäftsgruppe Bildung, Integration, Jugend und Personal, die der Vermeidung von Überschneidungen und der Nutzung von Synergien dienen.

5.5 Gesamtbetrachtung der Projektumsetzung

5.5.1 Festzustellen war, dass im Sommersemester 2015 an den Schulen 1.077 Kurse und im Wintersemester 1.232 Kurse stattfanden. Dies ergab in Summe 2.309 Kurse. Im Sommersemester 2016 fanden 1.203 Kurse statt und im Wintersemester 2016/17 waren es 1.217, in Summe somit 2.420. Ergänzend zu den Kursen in den Schulen bot die VHS GmbH, wie bereits erwähnt, auch Lernstationen an den Standorten der VHS Wien an.

5.5.2 Im Sommersemester 2015 und Wintersemester 2015/16 betrug die Anzahl der Teilnehmenden an den Lernhilfekursen in den Schulen und in den Lernstationen (exkl. Sommerlernstationen) insgesamt 34.858. Im Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/17 waren es in Summe 53.390 Teilnehmende. Unter Berücksichtigung der Sommerlernstationen im Sommer 2016 erhöhte sich die Anzahl auf 64.851.

5.5.3 Somit zeigte sich, dass die Zielvorgabe des Angebotes von 1.500 Kursen im Sommersemester und 1.600 Kursen im Wintersemester zwar nicht erreicht wurde, jedoch hier auch das Angebot der VHS Lernstationen noch zu berücksichtigen war.

Die im Sommersemester 2015 und Wintersemester 2015/16 geringere Anzahl der Teilnehmenden war aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien - wie auch von der VHS

GmbH begründet - darauf zurückzuführen, dass es sich hier um ein Pilotjahr handelte. In den Folgesemestern zeigte sich ein deutlicher Anstieg der Teilnehmenden an den Angeboten der "Förderung 2.0", nämlich von insgesamt 34.858 Teilnehmenden auf 64.851. Aufgrund der vorliegenden Teilnehmendenanzahl für das Sommersemester des Schuljahres 2016/17 ist von einer weiteren steigenden Tendenz auszugehen.

5.5.4 Die Zielvorgabe, ein bedarfsorientiertes Sommerangebot zu erarbeiten und anzubieten, setzte die VHS GmbH insofern um, als dass im Jahr 2015 der Bedarf erhoben und Konzepte erarbeitet wurden. Seit Sommer 2016 waren die Sommerlernstationen ein fixer Bestandteil des Projektes "Förderung 2.0".

6. Evaluierung des Projektes "Förderung 2.0"

Im März 2017 beauftragte die VHS GmbH einen Externen mit der Evaluierung des Projektes "Förderung 2.0". Gemäß dem Stadtrechnungshof Wien vorliegenden Vertrag waren u.a. folgende Themenbereiche im Leistungsumfang enthalten:

- Erreichung und Information der Zielgruppe,
- Teilnahme und allgemeine Zufriedenheit der Zielgruppe,
- Bewertung der Schulkooperationen,
- Positionierung der Lernbetreuenden sowie deren Arbeitszufriedenheit,
- Wirkungsanalyse der "Förderung 2.0".

Im Rahmen der Evaluierung war vorgesehen, die Erfahrungen der an dem Projekt teilnehmenden Personen im Rahmen von Interviews, Fragebögen, telefonischen Erhebungen und Onlinebefragungen zu eruieren. Ebenso sollte die Beobachtung der von der VHS im Rahmen der "Förderung 2.0" angebotenen Leistungen (z.B. Teilnahme an Lernhilfekursen) erfolgen.

Laut VHS GmbH wurde die Erhebungsphase, die Befragungen aller Beteiligten inkludierte, Anfang Juli 2017 abgeschlossen. Rückmeldungen zu den Erfahrungen mit dem Angebot der "Förderung 2.0" gab es lt. VHS GmbH von mehr als 1.300 Schülerinnen bzw. Schülern und von über 400 Elternteilen. Ebenso teilten etwa 300 Schuldirektorin-

nen bzw. Schuldirektoren sowie Lehrkräfte und 300 Lernbetreuende ihre Erfahrungen mit. Darüber hinaus war im Leistungsumfang eine Fokusgruppendifkussion mit den Schuldirektorinnen bzw. Schuldirektoren und den Mitarbeitenden sowie Lernbetreuenden der VHS GmbH enthalten.

Obwohl die Fertigstellung des Endberichtes der Evaluierung mit Anfang September 2017 geplant war, konnte dieser Bericht dem Stadtrechnungshof Wien lt. Magistratsabteilung 13 mangels Fertigstellung bis Dezember 2017 nicht vorgelegt werden. Das Ergebnis dieser Evaluierung war dem Stadtrechnungshof Wien somit zum Zeitpunkt seiner Prüfung nicht bekannt. Eine Aussage hinsichtlich der Wirksamkeit des Gratislernangebotes sowie der Zufriedenheit der Zielgruppen konnte nicht getroffen werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, jedenfalls das Ergebnis der Evaluierung in die Entscheidung bei einer allfälligen Weiterführung des Projektes miteinzubeziehen.

Die Aussagekraft des Ergebnisses der Evaluierung wäre jedoch auch im Verhältnis der Anzahl der Rückmeldungen zum tatsächlichen Betroffenenkreis zu beurteilen.

Der VHS GmbH wurde bei Fortführung des Projektes empfohlen, die Erkenntnisse des Evaluierungsberichtes jedenfalls zu berücksichtigen.

7. Projektabrechnung "Förderung 2.0"

Da sich der Prüfungsgegenstand des Stadtrechnungshofes Wien auf das Projekt "Förderung 2.0" beschränkte, erfolgte keine Prüfung der gesamten Gebarung der VHS GmbH. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf die Gebarung und Abrechnung des gegenständlichen Projektes.

Positiv war anzumerken, dass für das Projekt "Förderung 2.0" eine eigene Kostenstelle eingerichtet wurde, wodurch die Zuordnung der abgerechneten Ausgaben für das Projekt nachvollziehbar war.

7.1 Plan-Ist-Vergleich des Projektes "Förderung 2.0"

7.1.1 Festgestellt wurde, dass in den Jahren 2015 und 2016 die Abrechnungsbeträge unter den Plankosten lagen. So wurden für diesen Zeitraum und auch noch für das Jahr 2017 Ausgaben in der Höhe von jährlich rd. 7 Mio. EUR geschätzt.

Die tatsächlichen bzw. abgerechneten Kosten betragen jedoch im Jahr 2015 nur rd. 3,40 Mio. EUR und im Jahr 2016 rd. 4,10 Mio. EUR. Für das Jahr 2017 prognostizierte die VHS GmbH auf Basis der ermittelten Halbjahresabrechnung Ausgaben in der Höhe von rd. 5 Mio. EUR. Daraus ergaben sich trotz Reduzierung der in den Jahren 2016 und 2017 an die VHS GmbH ausbezahlten Finanzmittel in der Höhe von insgesamt 14 Mio. EUR mit Ende 2017 Restmittel in der Höhe von rd. 1,50 Mio. EUR.

7.1.2 Wie auch aus den Kalkulationsunterlagen hervorging, erfolgte die Ermittlung der Plankosten u.a. auf Basis einer externen Studie für das Schuljahr 2013/14. Dabei wurde aus den Daten hinsichtlich der durchschnittlichen Kosten für Nachhilfe und der potenziellen Inanspruchnahme des Gratislernangebotes ein überhöhter Gesamtbedarf ermittelt. Ferner wurde für die Kalkulation der Jahre 2015 und 2016 jeweils die im Zusatzübereinkommen angeführte Anzahl der Kurse an den Schulen - nämlich 1.500 im Sommersemester und 1.600 im Wintersemester - herangezogen und daraus die entsprechenden Unterrichtseinheiten ermittelt. Für das Jahr 2017 wurden die Kosten für je 1.500 Kurse im Sommer- und Wintersemester kalkuliert.

Wie sich zeigte, fanden jedoch in den Jahren 2015 und 2016 bis zu rd. 26 % weniger Kurse statt, wodurch auch die kalkulierten Unterrichtseinheiten nicht erreicht wurden.

Ferner beinhalteten die Kalkulationen die Kosten jener Unterrichtseinheiten, die für die VHS Lernstationen und die Sommerlernstationen geplant waren. Auch hier zeigten sich Abweichungen zwischen den geplanten und den abgerechneten Unterrichtseinheiten.

Um sich ein Bild über die weitere Entwicklung der Plankosten bei eventueller Weiterführung des Projektes zu machen, nahm der Stadtrechnungshof Wien auch Einschau in die von der VHS GmbH erstellte Kalkulation für das Jahr 2018. Dabei zeigte sich, dass

geringere und aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien auch plausiblere Kosten, nämlich rd. 5 Mio. EUR geschätzt wurden.

7.1.3 Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien war bereits im Laufe des Jahres 2015 absehbar, dass die geschätzten und auch bei der Stadt Wien budgetierten Ausgaben bei weitem nicht ausgeschöpft werden konnten. Dies zeigte sich auch in der Tatsache, dass aufgrund der geringeren Abrechnungskosten für das Jahr 2015 in den Folgejahren nur 50 % der vertraglich vereinbarten Kostenbeiträge an die VHS GmbH ausbezahlt wurden.

Zu kritisieren war, dass die VHS GmbH keine Adaptierung der Kostenschätzung für die nachfolgenden Perioden bzw. Jahre vorgenommen hatte. Ebenso war zu bemängeln, dass weder vom Evaluierungsausschuss noch von der Magistratsabteilung 13 eine Adaptierung der Kalkulation eingefordert wurde. Somit hatten die Ergebnisse der Vorperioden bzw. des Vorjahres keinerlei Auswirkung auf die Kalkulationen der Folgejahre bzw. die Budgetplanung der Stadt Wien.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der VHS GmbH, künftig verstärkt auf eine plausible Projektkalkulation zu achten und dabei auch die Erfahrungen und die Ausgabenentwicklung der Vorperioden zu berücksichtigen. So sollte auch das Ergebnis des halbjährlich durchgeführten Plan-Ist-Vergleiches in die Ermittlung der Folgeplankosten einfließen.

Der Magistratsabteilung 13 wurde empfohlen, vorgelegte Projektkalkulationen unter Berücksichtigung der Erfahrungen und der Ausgabenentwicklung aus den Vorperioden verstärkt auf Plausibilität zu prüfen.

Weiters wäre von der Magistratsabteilung 13 sicherzustellen, dass die Ergebnisse der halbjährlichen Plan-Ist-Vergleiche bzw. der Jahresvergleiche auch in die Ermittlung der Folgeplankosten einfließen und bei der Budgetplanung der Stadt Wien für das Folgejahr Berücksichtigung finden.

Ebenso wäre von der Magistratsabteilung 13 sicherzustellen, dass sowohl der Zeitpunkt als auch die Höhe der Auszahlung von weiteren Finanzmitteln künftig nur unter Berücksichtigung der aus den Vorperioden noch vorhandenen Restmittel erfolgt.

7.1.4 Weiters war anzumerken, dass gemäß den vertraglichen Bestimmungen bei Nichtausschöpfung der Finanzmittel in einem Kalenderjahr diese Mittel gegebenenfalls zur Erfüllung der Bildungsziele entsprechend dem Gesellschaftszweck der GmbH eingesetzt werden konnten. Diese Entscheidung hatte im Einvernehmen und in Absprache mit der Magistratsabteilung 13 sowie auf Empfehlung des Evaluierungsausschusses zu erfolgen. Eine Rückforderung nicht verbrauchter Finanzmittel war vertraglich nicht geregelt. In den vorgelegten Generalversammlungs- bzw. Aufsichtsratsprotokollen wurden im September 2014 bzw. im Jänner 2015 Überlegungen geäußert, Anteile der Finanzmittel für die "Förderung 2.0" gegebenenfalls auch zur Deckung von Overheadkosten der VHS GmbH bzw. für andere Bildungszwecke heranzuziehen.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab diesbezüglich, dass die vereinbarte Möglichkeit, Mittel für andere Bildungszwecke zu verwenden, nicht genutzt wurde und somit unterblieb.

Hinsichtlich der Overheadkosten wurde festgestellt, dass diese verrechnet wurden. Es war daher zu prüfen, ob diese Geltendmachung im Hinblick auf die relevanten Vereinbarungen zulässig war.

In der oben genannten Zusatzvereinbarung wird vom Kostenbeitrag der Stadt Wien gesprochen, eine Beschreibung bzw. Festlegung wie der Begriff "Kosten" zu verstehen ist, erfolgt in der Zusatzvereinbarung aber nicht. Das im Pkt. 1.3 des Berichtes genannte Finanzierungsübereinkommen enthält auch keine Definition des Begriffes Kosten. Hinsichtlich der gegenständlichen Prüfung ist jedoch § 1 Abs. 9 des Finanzierungsübereinkommens von Bedeutung, welcher lautet: *"Die GmbH ist berechtigt, weitere Angebote zu erstellen, wenn diese dem grundlegenden Auftrag der Abs. 2 bis 8 nicht widersprechen. Dazu zählen jedenfalls zumindest vollkostendeckend erbrachte Angebote der GmbH, die zur Erreichung der gemeinnützigen Ziele der GmbH beitragen."* Es ergibt

sich somit aus dem Finanzierungsübereinkommen, dass Angebote, welche von der VHS GmbH in Ergänzung zum Abwicklungsangebot lt. Finanzierungsübereinkommen erbracht werden, vollkostendeckend sein sollten. Vollkostendeckend bedeutet die Berücksichtigung von Einzelkosten und Gemeinkosten. Es ist somit vertretbar, dass dieselben Vertragspartner, welche im Finanzierungsübereinkommen für Zusatzangebote der VHS GmbH eine Vollkostendeckung als sinnvoll erachtet haben, bei einem zwischen ihnen abgeschlossenen Zusatzübereinkommen dieser Intention gefolgt sind und somit im Zusatzübereinkommen der Vorstellung gefolgt sind, dass unter dem Begriff Kosten in der Zusatzvereinbarung Vollkosten bzw. Gesamtkosten gemeint waren. Somit war die Berücksichtigung von Gemein(Overhead)kosten dem Grunde nach nicht zu kritisieren. Hinsichtlich der tatsächlichen Höhe der Gemeinkosten bzw. Berechnungsmethode ist auf Pkt. 7.2.5 zu verweisen.

7.1.5 Positiv war anzumerken, dass die Magistratsabteilung 13 in den Jahren 2016 und 2017 der VHS GmbH für die "Förderung 2.0" einen um 50 % reduzierten Kostenbeitrag auszahlte. Ebenso anerkannte der Stadtrechnungshof Wien den Beschluss des Evaluationsausschusses, die für die "Förderung 2.0" erhaltenen und nicht verbrauchten Mittel ausschließlich für dieses Projekt zu verwenden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien lag noch keine Entscheidung über eine allfällige Weiterführung des Projektes "Förderung 2.0" vor. Deshalb wurde der Magistratsabteilung 13 empfohlen, Festlegungen hinsichtlich der Weiterverwendung der mit Ende 2017 verbleibenden Restmittel in der Höhe von voraussichtlich rd. 1,50 Mio. EUR zu treffen.

7.2 Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Projektes "Förderung 2.0"

Anhand der der Magistratsabteilung 13 vorgelegten Abrechnungsunterlagen ergab sich hinsichtlich der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben folgendes Bild:

Tabelle 4: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für das Projekt "Förderung 2.0" im Zeitraum 2015 bis zum ersten Halbjahr 2017

	2015 in EUR	2016 in EUR	Entwicklung 2015 auf 2016 in %	1. Halbjahr 2017 in EUR
Einnahmen (Kostenbeiträge)	7.000.000,00	3.500.000,00	-50,0	3.500.000,00
Restmittel aus dem Vorjahr	-	3.556.235,37	-	2.929.029,31
Personalkosten	-1.036.776,82	-1.014.066,53	-2,2	-512.453,91
Honorare Lernbetreuende	-1.834.126,87	-2.595.242,71	41,5	-1.620.380,19
Sonstige Aufwendungen	-259.791,43	-142.696,27	-45,07	-126.959,52
Zwischensumme	-3.130.695,12	-3.752.005,51	19,9	-2.259.793,62
10 % anteilige Gemeinkosten	-313.069,51	-375.200,55	19,9	-225.979,36
Gesamtausgaben	-3.443.764,63	-4.127.206,06	19,9	-2.485.772,98
Gesamtergebnis der Projektabrechnung	3.556.235,37	2.929.029,31	-	3.943.256,33

Quelle: Abrechnungsunterlagen der VHS GmbH; zusammenfassende Darstellung Stadtrechnungshof Wien

7.2.1 Wie bereits erwähnt und auch die obige Tabelle zeigte, wurden die im Betrachtungszeitraum der VHS GmbH von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Kostenbeiträge nicht verbraucht. So betragen die Restmittel mit Ende des Jahres 2015 rd. 3,60 Mio. EUR, im Jahr 2016 waren es rd. 3 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der von der VHS GmbH bekannt gegebenen voraussichtlichen Aufwendungen in der Höhe von 6 Mio. EUR für das Jahr 2017 würden sich mit Ende des Jahres 2017 noch Restmittel in der Höhe von rd. 1,50 Mio. EUR ergeben.

Die Gründe für die Höhe der nichtverbrauchten Finanzierungsmittel waren in den Projektberichten des VHS GmbH angeführt. So resultierten sie einerseits auf mangels Bedarf nicht abgerufenen Leistungen und andererseits auf die bereits erwähnten zu hoch angesetzten Plankosten.

7.2.2 Die Personalkosten umfassten die Aufwendungen der bei der VHS GmbH angestellten Personen, die ausschließlich für das Projekt "Förderung 2.0" tätig waren. Dabei handelte es sich um zwei bis drei Personen, die für die Projektleitung zuständig waren und um zwei Personen für den Bereich der Administration. Darüber hinaus waren rd. 16 Personen als Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren beschäftigt. Deren Aufgabenbereich

waren u.a. Kontakte zu den Schulstandorten und Eltern, die Koordination und Betreuung der Lernbetreuenden sowie die Kursorganisation und die Kontrolle der Stundenabrechnungen der Lernbetreuenden.

Der Anteil der Personalkosten für Leitung und Administration betrug in den Jahren 2015 und 2016 im Durchschnitt 27,7 %, jener für Koordinationstätigkeiten 72,3 %.

Ergänzend war anzumerken, dass in der Abrechnung 2015 auch Kosten für die Vorbereitung des Projektes enthalten waren, die bereits im Jahr 2014 anfielen. Diese betragen rd. 89.000,-- EUR und betrafen überwiegend Personalkosten für die Projektleitung und für Administrations- sowie Koordinationstätigkeiten. Aus den Protokollen des Evaluationsausschusses war die Anerkennung dieser Kosten nicht erkennbar.

Der Magistratsabteilung 13 wurde empfohlen, bei künftigen derartigen Projektanträgen auf die Möglichkeit der Anerkennung periodenfremder Kosten explizit hinzuweisen.

7.2.3 Unter der Ausgabenposition Honorare für Lernbetreuende waren jene Honorare ausgewiesen, die an die Lernbetreuenden je abgehaltener Unterrichtseinheit ausbezahlt wurden.

Verglichen mit dem Jahr 2015 stiegen die Honorare für Lernbetreuende im Jahr 2016 um 41,5 %. Dies begründete sich primär in der steigenden Anzahl der Unterrichtseinheiten mit rd. 43,3 %.

Der Anteil der Honorare für Lernbetreuende in Schulen betrug im Jahr 2015 79 %, jener der Lernbetreuenden an den Lernstationen 21 %. Im Jahr 2016 war das Verhältnis 72,8 % zu 23,5 %. Die restlichen 3,7 % betrafen Honorare für die erstmals eingeführten Sommerlernstationen.

7.2.4 Die Reduzierung der sonstigen Aufwendungen im Jahr 2016, verglichen mit dem Jahr 2015 begründeten sich u.a. darin, dass für das erste Jahr der "Förderung 2.0" diverse Grundausstattungen angeschafft bzw. Arbeitsplätze eingerichtet werden mussten.

Dies betraf insbesondere die Anschaffung von Lehrmaterialien und die Instandsetzung bzw. Einrichtung der Arbeitsplätze samt der elektronischen Ausstattung für die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren. Ebenso waren im Jahr 2015 Marketingaufwendungen in der Höhe von rd. 10.200,-- EUR enthalten, die bereits im Jahr 2014 anfielen.

7.2.5 Mit dem 10%igen Gemeinkostensatz wurden die anteiligen Overheadkosten für die "Förderung 2.0" abgegolten. Darin enthalten waren lt. VHS GmbH u.a. anteilige Gemeinkosten der IT, des Marketings, der VHS Leitung, des KundInnenservices in den VHS Standorten, der Lohnverrechnung und des Personalmanagements. Ebenso waren die Raumkosten für die Lernstationen an den VHS Standorten sowie die anteiligen Reinigungskosten für diese Räume enthalten.

Ob und inwieweit in den verrechneten direkten Kosten auch schon Gemeinkostenanteile enthalten waren, konnte aufgrund der Abrechnungsunterlagen nicht nachvollzogen werden.

Festzustellen war, dass die Abrechnung des Projektes u.a. Kosten für die IT (z.B. Lizenzgebühren für Accounts) enthielt. So betrugen diese in der Ausgabenposition Technische Kosten in den Jahren 2015 und 2016 jeweils rd. 17.000,-- EUR.

Der Magistratsabteilung 13 wurde empfohlen, künftig bei Projekten die allfällige Abgeltung von Gemeinkosten dem Grunde nach und allenfalls dessen Höhe schon vor Projektbeginn klar festzulegen.

Die Magistratsabteilung 13 möge sich gemeinsam mit der VHS GmbH bemühen, für künftige Projektabrechnungen die Abrechnung von Gemeinkosten mittels pauschalen Verrechnungsschlüssel nicht mehr vorzusehen.

Insbesondere wäre von der VHS GmbH ein Nachweis der Plausibilität der Verrechnungsschlüssel für die noch offenen Abrechnungen anhand detaillierter Kalkulationsunterlagen aus der Kostenrechnung der gesamten VHS GmbH zu erbringen.

Jedenfalls ist sicherzustellen, dass durch die Umlage der Gemeinkosten nur Kosten des Projektes abgedeckt wurden bzw. künftig abgedeckt werden und auch sichergestellt wird, dass die VHS GmbH alle Kosten des Projektes abgegolten erhält.

7.2.6 Festgestellt wurde, dass in den Abrechnungen der Jahre 2015 und 2016 teilweise vergleichbare Aufwendungen unterschiedlichen Ausgabenpositionen zugeordnet wurden. Dies betraf beispielsweise Aufwendungen, die im Jahr 2015 insgesamt in der Ausgabenposition Marketing aufschienen und im Jahr 2016 auf drei Ausgabenpositionen aufgeteilt wurden.

Um künftig die Entwicklung der Aufwendungen nachvollziehbar darzustellen, wurde der VHS GmbH empfohlen, in den Projektabrechnungen eine einheitliche Zuordnung der Aufwendungen zu den Ausgabenpositionen zu gewährleisten.

7.2.7 Weiters zeigte sich, dass im Jahr 2016 irrtümlicherweise in der Ausgabenposition Technische Kosten die Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter in der Höhe von rd. 700,- EUR doppelt enthalten waren.

Der VHS GmbH wurde empfohlen, künftig verstärkt auf eine korrekte Darstellung der Aufwendungen für das Projekt "Förderung 2.0" zu achten.

7.2.8 Die Belegeinschau ergab, dass vereinzelt der Zweck und die Zuordnung zum Projekt "Förderung 2.0" auf den Belegen nicht eindeutig erkennbar waren. Dies betraf beispielsweise Belege zu Bewirtungsspesen, Zustellungsleistungen und Reisekosten.

Der VHS GmbH wurde empfohlen, künftig verstärkt auf eine durchgängige Angabe des Zweckes auf den Belegen und der Zuordnung zum jeweiligen Projekt zu achten.

7.2.9 Bei von Dritten bezogenen Leistungen wurden teilweise keine Kostenvergleiche eingeholt. Dies betraf beispielsweise Honorare und Leistungsabrechnungen für Veranstaltungen und Supervision.

Die VHS GmbH gab dazu an, dass entweder Kostenvergleiche eingeholt, aber nicht dokumentiert wurden oder ein entsprechender Marktüberblick bestand bzw. die Leistungen nur von bestimmten Lieferantinnen bzw. Lieferanten in der geforderten Qualität erbracht werden konnten.

Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht, dass die von der VHS GmbH gewählte Vorgehensweise eine ressourcensparende und rasche Abwicklung der Tagesgeschäfte ermöglichte. Durch das Fehlen von Kostenvergleichen war die Preisangemessenheit der angebotenen Leistungen jedoch nicht nachvollziehbar dokumentiert. Ebenso konnte eine mögliche Ausgabenminimierung durch Beauftragung anderer Anbieterinnen bzw. Anbieter nicht ausgeschlossen werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der VHS GmbH, zum Nachweis der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in regelmäßigen Abständen Marktbeobachtungen durchzuführen und diese bzw. eingeholte Kostenvergleiche zu dokumentieren.

7.2.10 Darüber hinaus zeigte sich, dass beispielsweise im Jahr 2016 Kosten in der Höhe von rd. 880,-- EUR für Säumniszuschläge der Wiener Gebietskrankenkasse wegen Nichteinhaltung der An- bzw. Abmeldefristen in der Abrechnung enthalten waren. Weiters fiel auf, dass es in Einzelfällen zur Verrechnung von Mahnspesen bei verspätet bezahlten Rechnungen kam.

Der VHS GmbH wurde empfohlen, künftig verstärkt darauf zu achten, Säumniszuschläge und Mahnspesen und damit auch Mehrkosten für das Projekt zu vermeiden.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 13

Empfehlung Nr. 1:

Auch bei der künftigen steuerrechtlichen Vertragsgestaltung für die Umsetzung der "Förderung 2.0" wären Rechtsexpertinnen bzw. Rechtsexperten beizuziehen (s. Pkt. 2.3.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Magistratsabteilung 13 wird die Empfehlung umsetzen und bei allfälligen künftigen steuerrechtlichen Vertragsgestaltungen für die Umsetzung der "Förderung 2.0" weiterhin entsprechende Rechtsexpertinnen bzw. Rechtsexperten beiziehen.

Empfehlung Nr. 2:

Die vertragliche Gestaltung des Projektes "Förderung 2.0" wäre sowohl hinsichtlich der rechtlichen als auch der abrechnungstechnischen Strukturen zu evaluieren (s. Pkt. 2.3.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Magistratsabteilung 13 wird die Empfehlung umsetzen und bei einer allfälligen Fortsetzung des Projektes "Förderung 2.0" die rechtliche und abrechnungstechnische Struktur des Projektes "Förderung 2.0", wie bereits geplant, evaluieren.

Empfehlung Nr. 3:

Die Dokumentation über Empfehlungen des Evaluierungsausschusses wäre hinsichtlich der Auszahlung weiterer Finanzmittel bzw. deren Kürzung in den Evaluierungsberichten zu erwirken (s. Pkt. 2.4.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Magistratsabteilung 13 wird die Empfehlung umsetzen und bei einer allfälligen Weiterführung des Projektes "Förderung 2.0" auf eine Dokumentation in den Evaluierungsberichten achten.

Empfehlung Nr. 4:

Bei künftigen Projekten wäre verstärkt auf eine realitätsnähere Kostenschätzung zu achten, die auch in der Folge ihren Niederschlag in der Budgetplanung der Stadt Wien findet (s. Pkt. 2.5.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Generell setzt die Magistratsabteilung 13 die Empfehlung bereits um und achtet bei Förderungen selbstverständlich auf realitätsnahe Kostenschätzungen, sofern es Referenz- bzw. Erfahrungswerte gibt.

Im Fall des (Pilot-)Projektes "Förderung 2.0" gab es solche jedoch nicht.

Für das Jahr 2017 wurde die Kalkulation entsprechend angepasst und entspricht auch jener Kalkulation, die prospektiv für das Jahr 2018 erstellt wurde. Letztere wurde auch vom Stadtrechnungshof Wien als plausibel bewertet. Anzumerken ist, dass im Hinblick auf die vorhandenen Restmittel des jeweiligen Vorjahres weder im Jahr 2016 noch im Jahr 2017 die vom Gemeinderat genehmigten Mittel in voller Höhe ausbezahlt wurden. Schlussendlich erhielt die VHS GmbH für den gesamten Projektzeitraum nicht mehr Mittel, als sie tatsächlich für die Abwicklung des Projektes verbrauchte und ihr gemäß der vom Gemeinderat genehmigten Zusatzvereinbarung zustand.

Empfehlung Nr. 5:

Das Ergebnis der Evaluierung wäre jedenfalls in die Entscheidung bei einer allfälligen Weiterführung des Projektes miteinzubeziehen.

Die Aussagekraft des Ergebnisses der Evaluierung wäre jedoch auch im Verhältnis der Anzahl der Rückmeldungen zum tatsächlichen Betroffenenkreis zu beurteilen (s. Pkt. 6.).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden. Das Ergebnis der Evaluierung wird - wie bereits geplant - in die Entscheidung bei einer all-fälligen Weiterführung des Projektes miteinbezogen.

Die Bewertung der Aussagekraft des Ergebnisses der Evaluierung im Verhältnis der Anzahl der Rückmeldungen zum tatsächlichen Betroffenenkreis ist nach Ansicht der Magistratsabteilung 13 primär Aufgabe des mit der Evaluierung beauftragten Sozialforschungsinstituts. Dennoch wird die Magistratsabteilung 13 selbstverständlich diesen Punkt berücksichtigen.

Empfehlung Nr. 6:

Vorgelegte Projektkalkulationen wären unter Berücksichtigung der Erfahrungen und der Ausgabenentwicklung aus den Vorperioden verstärkt auf Plausibilität zu prüfen (s. Pkt. 7.1.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Generell setzt die Magistratsabteilung 13 diese Empfehlung bereits um und prüft im Rahmen von Förderungsansuchen die vorgelegten Kalkulationen unter Berücksichtigung der Erfahrungen und der Ausgabenentwicklung aus den Vorperioden. Diese Vorgangsweise ist jedoch nur möglich, wenn es solche Erfahrungen und Ausgabenentwicklungen gibt, was z.B. bei (Pilot-)Projekten nicht immer der Fall ist. Beim (Pilot-)Projekt "Förderung 2.0" wurde für das Jahr 2017 die Kalkulation entsprechend angepasst und entspricht jener Kalkulation, die prospektiv für das Jahr 2018 erstellt wurde. Letztere wurde auch vom Stadtrechnungshof Wien als plausibel bewertet.

Empfehlung Nr. 7:

Es wäre sicherzustellen, dass die Ergebnisse der halbjährlichen Plan-Ist-Vergleiche bzw. der Jahresvergleiche auch in die Ermittlung der Folgeplankosten einfließen und bei der Budgetplanung der Stadt Wien für das Folgejahr Berücksichtigung finden (s. Pkt. 7.1.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Diese Empfehlung wird von der Magistratsabteilung 13 bereits im Zuge der Förderungsabwicklung sowie bei der Budgetplanung bzw. Voranschlagserstellung umgesetzt. Generell besteht bei Förderungen die Herausforderung, dass erst nach Ablauf jedes Förderungszeitraumes feststeht, in welchem Ausmaß die zuerkannte Summe tatsächlich aufgebraucht wurde. Zu diesem Zeitpunkt ist die Budgetplanung für das Folgejahr jedoch bereits abgeschlossen, wodurch die Erfahrungen und Ergebnisse der Plan-Ist-Vergleiche bzw. der Jahresvergleiche erst in das darauffolgende Budgetjahr einfließen können.

Beim Projekt "Förderung 2.0" hatte die Magistratsabteilung 13 zudem aufgrund der vom Gemeinderat genehmigten Zusatzvereinbarung sicherzustellen, dass die vertraglich zugesicherte Maximalsumme jedes Jahr zur Verfügung stand. Auf Basis der Erfahrungswerte von ca. zwei Jahren wurde für das Jahr 2017 die Kalkulation jedoch entsprechend angepasst und entspricht jener Kalkulation, die prospektiv für das Jahr 2018 erstellt wurde. Letztere wurde auch vom Stadtrechnungshof Wien als plausibel bewertet.

Empfehlung Nr. 8:

Ebenso wäre sicherzustellen, dass sowohl der Zeitpunkt als auch die Höhe der Auszahlung von weiteren Finanzmitteln künftig nur unter Berücksichtigung der aus den Vorperioden noch vorhandenen Restmittel erfolgt (s. Pkt. 7.1.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Empfehlung wurde und wird bereits umgesetzt. Die Magistratsabteilung 13 berücksichtigt bei der Auszahlung von Finanzmitteln allfällige Restmittel aus den Vorperioden. Auch ist die Auszahlung in Teilraten bei der Förderungsabwicklung vorgesehen.

Beim Projekt "Förderung 2.0" wurden im Hinblick auf die vorhandenen Restmittel weder im Jahr 2016 noch im Jahr 2017 die vom Gemeinderat genehmigten Mittel in voller Höhe ausbezahlt.

Anzumerken war, dass letztlich die VHS GmbH für den gesamten Projektzeitraum nicht mehr Mittel erhielt, als sie tatsächlich für die Abwicklung des Projektes verbrauchte und ihr gemäß der vom Gemeinderat genehmigten Zusatzvereinbarung zustand.

Empfehlung Nr. 9:

Überlegungen hinsichtlich der Weiterverwendung der mit Ende des Jahres 2017 verbleibenden Restmittel in der Höhe von voraussichtlich rd. 1,50 Mio. EUR sind zu treffen (s. Pkt. 7.1.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Der Gemeinderat beschloss mit Beschluss vom 15. Dezember 2017 die Verlängerung des Umsetzungszeitraumes der Zusatzvereinbarung zum Übereinkommen zur näheren Regelung der Finanzierung und des Berichtswesens der "Die Wiener Volkshochschulen GmbH" bis Ende des Schuljahres 2017/18. Die aus der Umsetzung für die Jahre 2015 bis 2017 bei der VHS GmbH verbliebenen Restmittel in der Höhe von rd. 1,43 Mio. EUR werden für die Umsetzung bis zu den Sommerferien des Jahres 2018 verwendet.

Empfehlung Nr. 10:

Bei künftigen derartigen Projektanträgen wäre auf die Möglichkeit der Anerkennung periodenfremder Kosten explizit hinzuweisen (s. Pkt. 7.2.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Magistratsabteilung 13 wird die Empfehlung umsetzen und künftig darauf achten, dass bei derartigen Projekten periodenfremde Kosten bei der Antragstellung entsprechend berücksichtigt werden.

Empfehlung Nr. 11:

Bei Projekten wäre die allfällige Abgeltung von Gemeinkosten künftig schon vor Projektbeginn klar festzulegen (s. Pkt. 7.2.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Seitens des Stadtrechnungshofes Wien wurde festgestellt, dass die Berücksichtigung von Gemein(Overhead)kosten dem Grunde nach nicht zu kritisieren war. Generell werden von der Magistratsabteilung 13 Gemeinkosten - sofern diese plausibel und nachvollziehbar bei der Einreichung von Förderungsansuchen dargestellt sind - gefördert. Die Magistratsabteilung 13 wird aber künftig verstärkt auf eine klare Festlegung der Abgeltung von Gemeinkosten bei Projektförderungen vor Projektbeginn achten.

Empfehlung Nr. 12:

Gemeinsam mit der VHS GmbH möge sich die Magistratsabteilung 13 bemühen, für künftige Projektabrechnungen die Abrechnung von Gemeinkosten mittels pauschaler Verrechnungsschlüssel nicht mehr vorzusehen (s. Pkt. 7.2.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Unabhängig der auch vom Stadtrechnungshof Wien festgestellten zulässigen Möglichkeit der Verrechnung von Gemein(Overhead)kosten wurde bereits während der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien das von diesem aufgeworfene Thema der Gemeinkostenverrechnung zwischen der Magistratsabteilung 13 und der VHS GmbH besprochen. Seitens der VHS GmbH wurde plausibel und nachvollziehbar dargestellt, dass die Kosten für die Stadt Wien im Fall einer Echkostenabrechnung höher gewesen wären, als jene des pauschalen Verrechnungsschlüssels.

Empfehlungen an Die Wiener Volkshochschulen GmbH

Empfehlung Nr. 1:

Für den Fall, dass Schulen keine Räumlichkeiten zur Verfügung haben, wären Räume in anderen Schulen bzw. in Standorten der VHS Wien verstärkt anzubieten (s. Pkt. 5.1.2).

Stellungnahme der Die Wiener Volkshochschulen GmbH:

Für den Fall, dass Schulen keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, stehen den Schülerinnen bzw. Schülern dieser Schulen alle anderen Kurse, die im Rahmen der "Förderung 2.0" angeboten werden, zur Verfügung.

Entsprechend einer bedarfsorientierten Planung werden, wenn die Nachbarschulen genug Räumlichkeiten bieten, dort mehr Kurse angeboten und erfahrungsgemäß auch entsprechend genutzt. Wenn sich in der direkten Umgebung keine weitere Schule, aber ein VHS Standort befindet, werden auch zusätzliche Kurse in der VHS abgehalten, damit möglichst alle Schülerinnen bzw. Schüler, die eine Unterstützung benötigen, auch einen Kurs besuchen kön-

nen. Dies ist beispielsweise in der VHS Eibengasse im 22. Wiener Gemeindebezirk der Fall.

Empfehlung Nr. 2:

Bis zur Problemlösung mit den Anmeldeformalitäten wären weitere Möglichkeiten der Anmeldung, beispielsweise über die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren z.B. direkt in den Schulen vor Ort, zu evaluieren (s. Pkt. 5.1.4).

Stellungnahme der Die Wiener Volkshochschulen GmbH:

Die Anmeldung für die "Förderung 2.0" erfolgt über die Eltern und ist telefonisch, online und persönlich an jedem VHS Standort möglich. Darüber hinaus unterstützen einige Schulen das Projekt, in dem sie Anmeldeformulare austeilen und diese unterschrieben von den Eltern wieder einsammeln. Diese Anmeldeformulare mit Kurslisten der jeweiligen Schulen werden von den Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren erstellt, zu den Schulen gebracht und abgeholt und dann im KundInnenservice der Wiener Volkshochschulen bearbeitet. Eine direkte Anmeldung in der Schule ist nur schwer möglich, da die Eltern der Schülerinnen bzw. Schüler nur selten vor Ort sind.

Empfehlung Nr. 3:

Bei Fortführung des Projektes wären die Erkenntnisse des Evaluierungsberichtes jedenfalls zu berücksichtigen (s. Pkt. 6.).

Stellungnahme der Die Wiener Volkshochschulen GmbH:

Die Erkenntnisse des Evaluierungsberichtes bei Fortführung des Projektes zu berücksichtigen, ist geplant.

Empfehlung Nr. 4:

Künftig wäre verstärkt auf eine plausible Projektkalkulation zu achten und dabei auch die Erfahrungen und die Ausgabenentwicklung der Vorperioden zu berücksichtigen. So

sollte auch das Ergebnis des halbjährlich durchgeführten Plan-Ist-Vergleiches in die Ermittlung der Folgeplankosten einfließen (s. Pkt. 7.1.3).

Stellungnahme der Die Wiener Volkshochschulen GmbH:

Dieser Punkt wurde bereits für die Kalkulation für das Jahr 2017 umgesetzt. Die für eine allfällige Weiterführung des Projektes erstellte Kalkulation für das Jahr 2018 entsprach der Kalkulation für das Jahr 2017 und wurde auch vom Stadtrechnungshof Wien als plausibel eingeschätzt.

Empfehlung Nr. 5:

Es wäre ein Nachweis der Plausibilität der Verrechnungsschlüssel für die noch offenen Abrechnungen anhand detaillierter Kalkulationsunterlagen aus der Kostenrechnung der gesamten VHS GmbH zu erbringen (s. Pkt. 7.2.5).

Stellungnahme der Die Wiener Volkshochschulen GmbH:

Die generelle Plausibilität der Verrechnungsschlüssel wurde der Magistratsabteilung 13 bereits nachgewiesen. Im Zuge der Abrechnung wird der Verrechnungsschlüssel detailliert dargestellt werden.

Empfehlung Nr. 6:

Um künftig die Entwicklung der Aufwendungen nachvollziehbar darzustellen, ist in den Projektabrechnungen eine einheitliche Zuordnung der Aufwendungen zu den Ausgabenpositionen zu gewährleisten (s. Pkt. 7.2.6).

Stellungnahme der Die Wiener Volkshochschulen GmbH:

Das wurde bereits von Beginn an durchgeführt und wird auch laufend korrekt gehandhabt. Lediglich ein Beleg in einem Jahr wurde einer anderen Ausgabenposition zugeordnet.

Empfehlung Nr. 7:

Künftig wäre verstärkt auf eine korrekte Darstellung der Aufwendungen für das Projekt "Förderung 2.0" zu achten (s. Pkt. 7.2.7).

Stellungnahme der Die Wiener Volkshochschulen GmbH:

Die Aufwendungen wurden und werden korrekt dargestellt. Wie vom Stadtrechnungshof Wien festgestellt, waren in der Ausgabenposition Technische Kosten die Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter in der Höhe von rd. 700,-- EUR irrtümlicherweise doppelt enthalten. Es darf festgehalten werden, dass es seitens des Stadtrechnungshofes Wien keine weiteren Beanstandungen gab.

Empfehlung Nr. 8:

Künftig wäre verstärkt auf eine durchgängige Angabe des Zweckes auf den Belegen und der Zuordnung zum jeweiligen Projekt zu achten (s. Pkt. 7.2.8).

Stellungnahme der Die Wiener Volkshochschulen GmbH:

Die Angabe des Zweckes auf den Belegen war und ist durchgehend vorhanden. Um auch künftig die vom Stadtrechnungshof Wien aufgedeckten Einzelfälle zu vermeiden, wird auf einen einheitlichen Vermerk, soweit möglich, geachtet.

Empfehlung Nr. 9:

Zum Nachweis der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wären, hinsichtlich der von Dritten bezogenen Leistungen, in regelmäßigen Abständen Marktbeobachtungen durchzuführen und diese bzw. eingeholte Kostenvergleiche zu dokumentieren (s. Pkt. 7.2.9).

Stellungnahme der Die Wiener Volkshochschulen GmbH:

Wie im Bericht erwähnt, wurden bereits bisher Kostenvoranschläge eingeholt bzw. Marktbeobachtungen durchgeführt, jedoch nicht lückenlos dokumentiert. Dies wird in Hinkunft erfolgen.

Empfehlung Nr. 10:

Künftig wäre verstärkt darauf zu achten, Säumniszuschläge und Mahnspesen zu vermeiden und damit auch Mehrkosten für das Projekt zu vermeiden (s. Pkt. 7.2.10).

Stellungnahme der Die Wiener Volkshochschulen GmbH:

Die VHS GmbH wird ihre Prozesse und Abläufe dahingehend überprüfen, wie Mahnspesen und Säumniszuschläge vermieden werden können.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2018